

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	28.01.2020
Bearbeiter:	Ute Mondorf	Vorlage Nr.:	2020/605

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:

Evangelisch-lutherischer Kindergarten Bockhorn, Haushaltsplan 2020

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gemäß § 7 des Vertrages zur Kindergartenfinanzierung zwischen der Gemeinde Bockhorn und der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn vom 24.06.2016, in Kraft seit dem 01.01.2017, in Verbindung mit dem Ergänzungsvertrag zur Vereinbarung über den Betrieb einer Kindertagesstätte vom 27.09.2017, in Kraft seit dem 01.01.2018, bedarf der nach kirchlichem Haushaltsrecht aufgestellte Haushaltsplan, aus dem sich der gemeindliche Zuschuss ergibt, der Zustimmung der Gemeinde.

Durch die ab 01.01.2018 eintretenden Änderungen wird der kirchliche Zuschuss als Pauschale je Gruppe festgelegt. Maßgebend für den kirchlichen Zuschuss sind Art und Zahl der Gruppen der gültigen Betriebserlaubnis zum 01.08.2017 bzw. im Bedarfsfall gem. jährlicher Fortschreibung der Betriebserlaubnis mit Stand 01.10. jeden Jahres. Die Höhe der Pauschale beträgt derzeit jährlich 9.000,-- € je genehmigter Gruppe in der Kindertagesstätte. Die Berechnung erfolgt mit nachstehenden Faktoren.

Gruppen gem. Betriebserlaubnis	Faktor	Pauschale	Zuschuss 2020
3 Vor- und Nachmittagsgruppen	1,0	9.000,-- €	27.000,-- €
0 Klein- bzw. Spielkreisgruppen	0,5	9.000,-- €	0,-- €
2 Ganztagsgruppe	1,5	9.000,-- €	27.000,-- €

Auf Grundlage von § 8 der vertraglichen Vereinbarung wurde der Kindergartenhaushalt 2020, im Entwurf in der Kuratoriumssitzung am 26.11.2019 beraten.

Gesamtbetrag der Ausgaben	956.670,-- €
./. Gesamtbetrag der Einnahmen	486.033,-- €
= ungedeckte Kosten	470.637,-- €
./. kirchlicher Zuschuss (s. Berechnung Tabelle)	54.000,-- €
= Zuschuss der Gemeinde für das Jahr 2020	<u>416.637,-- €</u>

Auf die Erläuterungen zur Gliederung des neuen (doppischen) Haushaltsplanes und auf die Erläuterungen zu den einzelnen Konten wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden unter 365100.4318000 Mittel in Höhe von 425.000,-- Euro als Ansatz eingeplant. Für die Abschlagszahlungen in Höhe von 416.637,-- Euro auf den Kindergartenhaushalt des Ev.-luth. Kindergartens stehen damit ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Dem beigefügten Haushaltsplan 2020 für den Kindergarten der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn, der in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 956.670,-- € (Zuschuss der Gemeinde 416.637,-- €) abschließt, wird zugestimmt.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Haushaltsplan 2020 für die KiTa Bockhorn